Prof. Dr. Andreas HeinemannVorsitzender des Senatsvorstands

Schöfferstraße 3 D-64295 Darmstadt Tel +49.6151.533-68482 andreas.heinemann@h-da.de

Geschäftsstelle der Gremien Nelli Wesp Tel +49.6151.533-68001 und -5009 gremien@h-da.de Senat im Intranet

Hochschule Darmstadt \cdot Senatsvorstand \cdot Prof. Dr. Andreas Heinemann Schöfferstraße 3 D-64295 Darmstadt

An die Senatsmitglieder Hochschulleitung Fachbereichsleitungen inkl. Referentinnen und Referenten Leitungen ZOE

Az. Hn/Wp Darmstadt, den 13.02.2024



Verlängerung der temporären Regelung zu Online-Sitzungen, außerordentlichen Sitzungen, Online- und Umlaufbeschlüssen bis 31.12.2024

Der Senat der Hochschule Darmstadt hat in seiner 191. Sitzung am 13.02.2024 der Verlängerung der temporären Regelung zu Online-Sitzungen, außerordentlichen Sitzungen, Online- und Umlaufbeschlüssen mit 12 Ja-Stimmen, o Nein-Stimmen und o Enthaltungen zugestimmt.

Damit ist die Geschäftsordnung der Gremien temporär bis 31.12.2024 entsprechend ergänzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. Andreas Heinemann Vorsitzender des Senatsvorstandes

BESCHLUSS:

Ermöglichung von Gremiensitzungen mit Abstimmungen und Umlaufbeschlüssen bis 31.12.2024 (Senatsbeschluss vom 13.02.2024)

Temporäre Ergänzung der Geschäftsordnung der Gremien der Hochschule Darmstadt

in Ergänzung der Geschäftsordnung der Gremien wird die Regelung unverändert bis 31.12.2024 verlängert, die für alle Gremien, Ausschüsse und Kommissionen pauschal ermöglicht, Sitzungen online abzuhalten und online Abstimmungen vorzunehmen, wobei geheime Abstimmungen inklusive Wahlentscheidungen über geeignete Abstimmungstools mit anonymer Abstimmung durchgeführt werden müssen, falls die Videokonferenzsoftware nicht über ein geeignetes Tool verfügt.

Die Einladung zu außerordentlichen (Online-)Sitzungen darf mit einer verkürzten Ladefrist von mindestens 3 Tagen erfolgen, wenn es sich um eine zeitlich dringende und wichtige Angelegenheit handelt.

Umlaufbeschlüsse sind ab jetzt grundsätzlich erlaubt. Es ist hinreichend Zeit einzuräumen für die Würdigung von Beschlussvorlagen, die online zugänglich gemacht werden, i.d.R. 2 Tage bis zur Abstimmungsfrist. Haben alle stimmberechtigten Personen schneller abgestimmt, so ist die Abstimmung im Umlaufverfahren mit dem Eingang der letzten Stimmabgabe abgeschlossen und gültig. Ein Gremium kann in der Sitzung beschließen, für ein konkretes Thema eine andere individuelle Frist festzulegen.